



Sächsische Schweiz  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022  
Freitag, den 22. April 2022  
Nummer 8

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

## Maibaumsetzen & IFA -Tagestreffen

**30.04.22 auf dem Festplatz in Prossen**

10:00 Eröffnung, Fahrzeugschau und Teilemarkt

10:00 - 13:00 Kinderschminken

ab 11:00 Buntes Familienprogramm für Jung und Alt &

Mittagessen aus der Gulaschkanone

15:00 Kuchenbasar

19:00 Maibaumsetzen

mit Tanz in den Mai und Lagerfeuer



**Für das leibliche Wohl ist gesorgt!**



Änderungen vorbehalten

**Weitere Veranstaltungstipps zum Maibaumsetzen im Innenteil.**

Anzeige(n).....



## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Montag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr (außer Standesamt)

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10  
Termine nach Vereinbarung unter  
Tel.: 0162 3991022

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,  
Dresdner Str. 3 (im Rathaus)  
Mobiltel.: 0172 7962474  
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de  
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

### Unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften haben geöffnet:

#### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes  
täglich 09:00 – 17:00 Uhr  
Tel.: 035022 90030  
oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz im Hotel Elbresidenz

täglich 09:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 035022 90050  
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

### Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 – 18:00 Uhr

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
Montag 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag geschlossen  
Freitag 09:00 – 12:00 und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Telefon: 035022 90055

### Museum Bad Schandau

Dienstag –  
Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

### NationalparkZentrum

täglich von 9:00 – 18:00 Uhr  
Tel. 035022 50-240  
E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

### RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag –  
Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr  
Samstag, 09:00 – 12:30 Uhr und  
Sonn- und 13:00 – 17:00 Uhr  
Feiertag:  
Tel.: 03501 7111-930  
E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

### Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1  
**Pfarramt für allgemeinen Besucher-  
verkehr vorerst geschlossen!**

Anfragen bitte telefonisch oder per  
Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zei-  
ten besetzt:

Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und  
14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Tel.: 035022 42396

E-Mail:  
info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefon-  
nummer 0163 3938320.  
Mobile Soziale Beratung auf dem Markt-  
platz  
donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**  
Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**  
Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099  
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie  
bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010  
(kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsen-netze.de

### Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
Stromstörung 0351 50178881

### SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de  
Internet: www.sachsenenergie.de

### Trinkwasserversorgung

#### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz  
Tel.: 035971 80600  
E-Mail: info@zvww.de  
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 10
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 10
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 11
Stadt Bad Schandau	Seite 4	Kirchliche Nachrichten	Seite 14
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 8		



### Wichtige Informationen für alle Gemeinden

#### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächste Termine:** Donnerstag, 05.05.2022 und Montag, 23.05.2022 - **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratsaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsur-

kunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



## Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

**Die Antragsfrist für diese finanziellen Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen ist nun auf den 30. September 2022 vorverlegt worden.** Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Darüber informierte das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in einem Rundschreiben.

Mit der Vorverlegung möchte das Ministerium die Verfahren beschleunigen, um die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021“ sowie die „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021“ regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Um-

setzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene „Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe“, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur – wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im Mai 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen werden.

Weitere Information zur Antragsstellung: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern auch an:  
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Geschäftsbereich Bau und Umwelt  
Weißeritzstraße 7  
01744 Dippoldiswalde  
Telefon: 03501 515-3001  
E-Mail: [geschaeftsbereich1@landratsamt-pirna.de](mailto:geschaeftsbereich1@landratsamt-pirna.de)



### Stadt Bad Schandau

#### Sprechzeiten

### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 10.05.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr und  
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l  
Montag, den 25.04.2022, 19:00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
Dienstag, den 17.05.2022, 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 12.05.2022, 17:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule  
Mittwoch, den 11.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 12.05.2022, 18:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
Dienstag, den 26.04.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, den 19.05.2022, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 17.05.2022, 18:00 Uhr

#### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 17.05.2022, 16:00 Uhr

#### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 11.05.2022, 19:00 Uhr, statt.

#### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 03.05.2022, 19:00 Uhr, statt

#### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 02.05.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de) oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



**Öffentliche Bekanntmachungen**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den**

Wahl  zweiten Wahlgang zur Wahl  des (Ober-)Bürgermeisters  des Landrates

Datum  
12.06.2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis  
Bad Schandau

am Sonntag, dem

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familiennamen eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
WV Tourismus	Kunack, Thomas	Bürgermeister	1978	Fr.-Gottlob-Keller-Straße 82 b 01814 Bad Schandau

Da  nur ein  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,  
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum  
Bad Schandau, den 12.4.2022

Unterschrift  
i.A. Wötzel



## Informationen aus dem Rathaus

### Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

Bergmannstraße 5

EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter [www.wg-pirna.de](http://www.wg-pirna.de).



## Vereine und Verbände

### Der erste Mai

*Der erste Tag im Monat Mai  
ist mir der glücklichste von allen.  
Dich sah ich und gestand dir frei,  
den ersten Tag im Monat Mai,  
dass dir mein Herz ergeben sei.  
Wenn mein Geständnis dir gefallen,  
so ist der erste Tag im Mai  
für mich der glücklichste von allen.*

Friedrich von Hagedorn



Hiermit lädt die  
**Feuerwehr Porschdorf**  
alle Einwohner und Gäste  
recht herzlich

zum **Maibaumsetzen**  
am **30. April um 19:00 Uhr**  
auf dem Dorfplatz zu Porschdorf ein.

Im Anschluss wird wieder zünftig in das Gerätehaus  
eingerückt.  
Bei Speisen vom Grill und kühlen Getränken warten wir  
dann gemeinsam auf den Mai.



Die Freiwillige Feuerwehr  
**Waltersdorf**  
lädt alle Einwohner und Gäste  
zum traditionellen

### Maibaumsetzen

am Samstag, dem 30. April 2022 ein.  
Beginn: 19 Uhr am Gerätehaus  
Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



## Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein  
FSV 1924 Bad Schandau  
lädt ein zum

### SKATTURNIER

auf dem  
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 08. 05. 2022

UM 13.<sup>00</sup> Uhr

**STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze**

**Für das leibliche Wohl  
ist reichlich gesorgt!**

mgl Rückruf unter **0151 50361569** oder **03502243691**





## Neues aus Porschdorf

### Es geht voran ...

Der Ortschaftsrat Porschdorf hat sich als eines seiner vielen Projekte vorgenommen, die Ertüchtigung der hiesigen Wanderwege voran zu treiben.

So wurden kürzlich auch wieder Arbeiten am „Hornleitenweg“ durchgeführt.

Das Laub und etliche Stolperfallen in Form alter Eisen, welche in ihrer besten Zeit einmal zur Befestigung des Weges dienten, wurden entfernt. Also: es geht voran!



Weiterhin wurden auf Initiative des Ortschaftsrates die zwei Blumenkübel am Pavillon auf dem Dorfplatz schön bunt mit Frühblühern bepflanzt. Unser herzlicher Dank gilt Carmen und Marleen Tappert, welche diese Arbeiten übernahmen.



„Wir tun was wir können!“

Euer Ortschaftsrat  
Jens Tappert  
Ortsvorsteher

## Jugendfeuerwehr Porschdorf hilft

Auf Anfrage, ob die Jugendfeuerwehr eine Pflanzaktion im Wald unterstützen kann, folgte sofort ein Ja. Somit wurden am 29.03.2022, Esskastanien und Walnussbäume in Prossen gepflanzt, welche anschließend mit Verbisschutz, gegen Wildverbiss und Fegeschäden versehen wurden.

Damit die jungen Bäume richtig anwachsen können, erfolgte abschließend noch eine Bewässerung.

Im Namen der von Webenau GbR möchte ich mich hiermit recht herzlich für die gelungene Aktion bedanken.

Zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr Porschdorf sponserte die von Webenau GbR einen Beitrag als Dankeschön.

Mathias Klimmer



## Neues vom FSV 1924 Bad Schandau e. V.

230 ehrenamtliche Nachwuchstrainer aus dem Landkreis Sächsische-Schweiz-Osterzgebirge wurden durch die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Kreissparkasse Bautzen ausgezeichnet!

Während der Corona-Pandemie haben sich viele Übungsleiter unter erschwerten Bedingungen dafür engagiert, dass der Nachwuchssport in ihren Vereinen fortgeführt werden kann. Ihnen gilt ein großer Dank!

Aus unserem Verein konnte Sportkameraden Sandro Leuner diese Auszeichnung in Empfang nehmen, welcher als Übungsleiter bei den C-Junioren eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit leistet. Gemeinsam mit Jens Heymann vom Hohnsteiner SV trainiert und betreut Sandro Leuner die 14- bis 15-jährigen Jungs in einer Spielgemeinschaft mit der SG Reinhardtswald und dem Hohnsteiner SV. Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank Sandro und Jens sowie weiterhin sportliche Erfolge.




**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

**03535 489-168**

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den**

Wahl  zweiten Wahlgang zur Wahl  des (Ober-)Bürgermeisters  des Landrates

In der Gemeinde/Stadt/Landkreis Rathmannsdorf am Sonntag, dem  Datum

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
CDU	Thiele, Uwe	Geschäftsführer	1962	Pestalozzistraße 4 01814 Rathmannsdorf

Da  nur ein  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde,  
kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Ort, Datum: Bad Schandau, den 11.4.2022

Unterschrift: i.A. Wötzel





## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

### Öffnungszeiten Gemeindeamt

Hohnsteiner Str. 13  
Telefon: 035022 42529  
Fax: 035022 41580  
E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

#### Wichtige Bürgerinformation

Ab dem 11.04.2022 ist die Gemeindeverwaltung wieder eingeschränkt geöffnet, um einzelne Angelegenheiten direkt besprechen zu können. Das Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

\* jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr sowie zwischen 14:00 und 15:30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022 42529) erleichtert uns die Arbeit. Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Beim Besuch im Bürgerbüro ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und immer nur eine Person darf sich drinnen aufhalten.

Uwe Thiele  
Bürgermeister



## Vereine und Verbände

### Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 27.04.2022, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20, statt.

Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 6. Mai 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 26. April 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 29. April 2022, 9.00 Uhr**



*Mai ist wenn die Blüten  
den Himmel küssen.*

*Anna-Lena Mil*

#### Zum Maibaumsetzen

laden wir am 30.04.2022, ab 18:00 Uhr, alle Rathmannsdorfer und Gäste herzlich auf die Festwiese in Rathmannsdorf/Höhe ein.

Anschließend wollen wir mit Ihnen in unserem Gerätehaus mit Musik aus der Box in den Mai tanzen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Rathmannsdorf und  
Ihr Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.**



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



# BAD SCHANDAU



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeinderatssitzung 03/2022 vom 30.03.2022

#### Beschluss-Nr. 10./2022:

Der Gemeinderat bestätigt den Nachtrag zur Vergabe des Breitbandausbaus in Reinhardtsdorf-Schöna zum Auftrag an die Telekom Deutschland GmbH. Die Wirtschaftlichkeitslücke darf insgesamt die Summe von 1.107.750 € nicht überschreiten. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel zur Kofinanzierung vom Land Sachsen mittels endgültigem Zuwendungsbescheid. Finanziert wird diese Maßnahme aus Fördermitteln des Bundes im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Mitteln des Landes Sachsen zur Kofinanzierung von Breitbandprojekten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Änderungsbescheid zum Weiterleitungsbescheid zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH zu erlassen.



## Informationen aus der Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Wir bitten Sie, sich während des Besuchs an die aktuell geltenden Hygienevorschriften zu halten.

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.

### Sprechstunden

#### Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

**Dienstag, den 26.04.2022**

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

— Anzeige(n) —

### Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen  
**nach Absprache**

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per Mail an [gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de](mailto:gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de) oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.



## Schulnachrichten

### Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“ Ehrenberg

### Festtage an der Adolf-Tannert Schule

Auf Grund der Pandemie musste die Festwoche anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens im vergangenen Jahr ausfallen. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und so starteten wir am 05.04.2022 mit einem Badfest im „Mariba“ in Neustadt. Am folgenden Tag stand Wandern auf dem Programm und am nächsten Tag besuchten wir das Nationalparkzentrum in Bad Schandau.

Im Lehmbackofen wurden von uns hergestellte Brötchen gebacken und gleichzeitig Kräuterbutter vorbereitet. Natürlich durften wir die Ergebnisse nach deren Fertigstellung auch verkostigen.



*Knut König - Nationalparkführer,  
Auf dem Luchsweg durch Bad Schandau*

Wir erkundeten den „Luchsweg“, wanderten durch Bad Schandau und besuchten die Ausstellungsräume im Nationalparkzentrum.



Den Abschluss bildete am Freitag ein „Gaudisportfest“ im und auf dem Schulgelände sowie in unserer Turnhalle. Neben einer Hüpfburg, dem „Menschenkicker“, dem Pfeil und Bogen schießen sowie „Catch the light“ weckten noch viele weitere Stationen unser Interesse.

Eine erlebnisreiche Woche fand somit ihren Abschluss.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, einen weiteren Höhepunkt für uns im Schulalltag zu schaffen.

Lena Wünsche und Maik Frenzel, Klasse 9/2



## Lokales

### Veranstaltungen des NationalparkZentrums

#### SAMSTAG · 30. APRIL, 9:30 – 14 UHR

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz und des SBB

#### Bergsport und Naturschutz im Nationalpark Sächsische Schweiz

Diese Wanderung ins **Schmilkaer Felsengebiet** dient der gemeinsamen Ideenentwicklung zur Vereinbarkeit von Felsklettern und Naturschutz im Nationalpark. Es führen **Thomas Böhmer vom Sächsischen Bergsteigerbund e. V.** und **Andreas Knaak von der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz.** Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

#### SAMSTAG · 30. APRIL, 17 – 18:30 UHR

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau

#### Heimische und exotische Frühjahrsblüher

Diese **abendliche botanische Führung** widmet sich heimischen, aber auch einigen exotischen **Blüh-Schönheiten des Frühlings, die im Garten derzeit anzutreffen sind.** Sie gibt ferner einen Überblick zur historischen Entwicklung der **120 Jahre alten Gartenanlage** und wirft einen Blick zurück in die Entstehungszeit der Sächsischen Pflanzengärten um 1900. Die Leitung hat **Sebastian Scholze** vom Arbeitskreis Botanischer Garten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### FREITAG · 06. MAI, 19:30 – 21 UHR

Eine Veranstaltung des Festivals „Sandstein und Musik“

#### Wald von morgen

Das NationalparkZentrum Sächsische Schweiz in Bad Schandau stellt Anliegen, Aufgaben und Besonderheiten der Nationalparkregion Sächsische Schweiz vor. Dem fühlt sich das **Festival Sandstein und Musik** stark verbunden und zählt deshalb auch diesen Ort zu seinen Spielstätten. In der **multimedialen Veranstaltung** widmet sich **Hanspeter Mayrs Vortrag der Zukunft des Waldes**, einem Kernthema des Nationalparks. Die Dresdnerin **Sina Neumärker** reflektiert das Thema musikalisch auf der **Akustikgitarre**. Hinzu treten **Tonaufnahmen (Soundscapes und Percussion)** aus „Im Vielklang mit der Natur“, einem Nationalpark-Projekt von **Ursula und Frank Wendeberg**, die hörbar machen, wie „Natur Natur sein lassen“ klingt. Der Kartenvorverkauf erfolgt über [www.sandstein-musik.de](http://www.sandstein-musik.de)

#### SAMSTAG · 07. MAI, 9:30 – 13:30 UHR

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz **Die Waldentwicklung von der geregelten (historischen) Forstwirtschaft zum Nationalpark am Beispiel des Reviers Hohnstein**

Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

#### SONNTAG · 08. MAI, 10 – ca. 14 UHR

Eine Exkursion der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz **Waldentwicklung im Nationalpark – auf dem Weg zur Wildnis**

Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei **Anmeldung** bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail [nationalparkzentrum@lanu.de](mailto:nationalparkzentrum@lanu.de). Die Teilnahme ist kostenlos.

#### DONNERSTAG · 12. MAI, 18 – 19:30 UHR

Tierkundlicher Vortrag

#### Rückkehr auf leisen Pfoten - der Eurasische Luchs in Sachsens Wäldern

Der Vortrag von **Marlen Schmid (BUND Sachsen)** gibt Einblicke in das **Leben des Luchses**, zeigt **Besiedlungschancen in Sachsen** auf und erläutert **luchsfreundliche Schutzmaßnahmen**. Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

#### SONDERAUSSTELLUNGEN

##### BIS 23. JUNI

Insektenfotografie

#### Hubert Handmann: „Verborgene, verblüffend, verkannt – Die räuberischen Insekten“

Die Besichtigung dieser Ausstellung im Seminarraum des NationalparkZentrums ist kostenlos.

##### BIS ENDE JUNI

Eine Präsentation von Schülerarbeiten der Nationalpark-Schule Königstein

#### Was uns am Herzen liegt: Zu Hause in der Nationalpark-Region Sächsische Schweiz

Die Besichtigung dieser Projekt-Ausstellung ist kostenlos.

### Deutsches Rotes Kreuz

### „Morgen Mittag sind Sie schon Lebensretter“

**Zwischen Blutspende und Freigabe des Blutpräparates vergehen nur 24 Stunden. Wer eine Blutspende geleistet hat, geht mit dem wunderbaren Gefühl nachhause, etwas Gutes getan zu haben.**

Egal ob man zum ersten Mal einen Blutspendetermin besucht, oder bereits erfahrener Spender oder erfahrene Spenderin ist: Das gute Gefühl, mit diesem persönlichen Einsatz lebenswichtige Hilfe für andere Menschen geleistet zu haben, setzt noch ein, während sich das neben der Spenderliege befindliche Beutelsystem mit den 500 ml Spenderblut füllt. Als ErstspenderIn muss man mindestens 18 Jahre alt sein und sollte ein Alter von 65 Jahren noch nicht überschritten haben. Das Höchstalter für BlutspenderInnen liegt im Bereich des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost bei 72 Jahren.

Nach der Spende wird das Blut in einem der Institute des DRK-Blutspendedienstes weiterverarbeitet und in die Bestandteile Blutplättchen, rote Blutkörperchen und Blutplasma aufgetrennt. Sind auch die parallel zur Weiterverarbeitung in einem Labor untersuchten Blutproben unauffällig, werden die Blutpräparate freigegeben und stehen nur 24 Stunden nach der Spende für den Einsatz am Patienten bereit.

**Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich.** Blutspendeter-



mine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de). Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Donnerstag, dem 5. Mai 2022 in der Kulturstätte Am Stadtpark, Badallee 10 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr**

## Bergwacht – Einsatz in der Sächsischen Schweiz

Nachdem der MDR erstmals 2015 angefragt hatte, über die Arbeit der Bergwacht in der Sächsischen Schweiz, die im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge tätig wird, zu berichten, begleitete schließlich in der vergangenen Saison 2021 ein Filmteam des MDR die Bergwachtbereitschaft Sebnitz des DRK Kreisverband Sebnitz e. V. und die Bergwachtbereitschaft Dresden des DRK Kreisverband Dresden e. V. Die Kamera war hautnah dabei – bei echten Einsätzen, beim Alltag auf der Wache und bei der Prüfung der Anwärter. Daraus entstand eine 5-teilige, spannende und emotionale Dokumentation über die Arbeit der ehrenamtlichen BergretterInnen.

Am Nachmittag des 2. April 2022 waren alle beteiligten BergretterInnen und Interessierten zu einem Preview der Filmreihe eingeladen. „Es war ein voller Erfolg. Der Film war der Hammer.“, berichteten die ZuschauerInnen. Die Doku-Soap läuft im Vorabendprogramm des MDR-Fernsehens seit dem 14.04.2022 jeweils donnerstags zwischen 19:50 Uhr und 20:15 Uhr. In der Mediathek sind die 5 Teile bereits seit 07.04.2022 verfügbar.

DRK KV Sebnitz e. V.

## Aufruf zur Teilnahme am Bergwiesenwettbewerb 2022



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Am 21. Februar 2022 feierte der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. einen ganz besonderen Geburtstag. Seit nunmehr 30 Jahren arbeiten Kommunalpolitiker, Vertreter des Naturschutzes und Land- und Forstwirte gemeinsam, freiwillig und gleichberechtigt für den Erhalt unserer Kulturlandschaft. 2005 schlossen sich die Landschaftspflegeverbände Osterzgebirge und Vorland e. V. und Sächsische Schweiz e. V. zusammen und setzten seitdem landkreisweit eine Vielzahl an Projekten und Aktionen für den Erhalt und die Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen um. Als Mitglieder unterstützen 20 Kommunen, 23 zumeist landwirtschaftliche Betriebe, 10 Verbände und 68 Privatpersonen den Verband. Für dieses herausragende Jubiläumsjahr haben die Mitarbeiter und Mitglieder des gemeinnützigen Vereines dreißig Aktionen geplant, die ganz im Zeichen des runden Geburtstages stehen. Darunter fällt auch der Bergwiesenwettbewerb.

**Bereits zum 19. Mal werden die schönsten Wiesen in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz gesucht.** An dem Wettbewerb können sich sowohl Wieseneigentümer als auch Bewirtschafter beteiligen. Die Fläche muss eine Größe von mindestens 1.000 m<sup>2</sup> aufweisen und darf zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht gemäht sein. Die Bewertung durch eine Fachjury aus Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz, des Nationalparkzentrums und des Landschaftspflegeverbandes erfolgt Anfang Juni. Bewertet wird das Aussehen der Wiese, die Art der Bewirtschaftung, die Artenvielfalt der Pflanzengesellschaft, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Verwendung des Mahdgutes. Der Wettbewerb ist eine Möglichkeit für Wiesenbesitzer und Bewirtschafter, ihre schönste Wiesenfläche zu präsentieren und eine entsprechende Anerkennung zu erhalten. Damit wird auch die Öffentlichkeit für die Landschaftspflege sensibilisiert. Der Wert einer extensiven Bewirtschaftung für unser Landschaftsbild und die dahinterstehende Arbeit sollen so wieder mehr in den Mittelpunkt gerückt werden.

Interessenten, die ihre Wiese als „Beste Bergwiese“ der Jury vorstellen und bewerten lassen wollen, werden gebeten, ihre **Bewerbung zum Wiesenwettbewerb bis zum 30. Mai 2022** unter Angabe von Name und Adresse (möglichst mit Telefonnummer) und Ortsangabe der Fläche (Gemarkung, Flurstück) einzureichen. Die Auszeichnung der Gewinner wird am 18. September 2022 auf dem Bergwiesenfest in Königstein-Ebenheit stattfinden. Die Bewerbung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen an:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.  
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf  
Tel.: 03504 629660  
E-Mail: [info@lpv-osterzgebirge.de](mailto:info@lpv-osterzgebirge.de)  
[www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de)

## Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

**Spendenkonto:**  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)



Helfen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

Das Bergwiesenprojekt wird gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

## Neue Regelung zum Boofen im Nationalpark

### Bergsportler, Naturschutzverbände, Tourismus und Naturschutzbehörden suchen die beste Lösung für den Nationalpark

In konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen haben Vertreter der Bergsport- und Naturschutzverbände sowie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz mit den Naturschutzbehörden in den vergangenen Wochen Lösungsmöglichkeiten diskutiert, wie das ausufernde Freiübernachten im Nationalpark eingedämmt werden kann. Die temporäre Einschränkung des Boofens, welches traditionell unter Felsüberhängen erfolgt, kann ein wichtiger Beitrag sein, um den deutlichen Rückgang geschützter Arten im Nationalpark aufzuhalten. Als Ergebnis der Diskussionen hat sich herauskristallisiert, dass eine jährliche zeitweilige Sperrung aller Boofen im Nationalpark während der Brut- und Setzzeit von Anfang Februar bis Mitte Juni den größten Erfolg verspricht. Das Gebiet wird dadurch in dieser empfindlichen Zeit deutlich beruhigt und geschützte Tierarten können ihren natürlichen Lebensraum in den Fels- und Waldgebieten des Nationalparks wieder besiedeln und für die Aufzucht der Jungtiere nutzen. Stellvertretend für viele andere Tierarten gab vor allem der stetige Rückgang der Jungvögel der streng geschützten Großvogelarten Wanderfalke und Schwarzstorch in den letzten Jahren Anlass zur Sorge.



Foto: Archiv Nationalparkverwaltung, Hanspeter Mayr

Das Übernachten in der Natur - egal ob im Zelt oder im Freien - ist auch bisher schon ganzjährig im Nationalpark grundsätzlich untersagt. Einzige Ausnahme ist das Freiübernachten in den 58 offiziellen Boofen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Klettern geschieht. Damit wird die Tradition der Bergsteiger berücksichtigt. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist der einzige Nationalpark in Deutschland, in dem diese eingeschränkte Form der Freiübernachtung erlaubt ist. Doch Internet und Apps erleichtern heutzutage das Auffinden der Boofen und machen es für immer mehr Menschen attraktiv, im Nationalpark unabhängig vom Klettersport zu übernachten. Neben dem Fäkalien- und Erosionsproblem wächst auch die Zahl derer, die Feuer machen, mit Musikboxen die nächtliche Ruhezeit in der Natur stören und Müll hinterlassen. Immer mehr Menschen nutzen zudem nicht mehr die Boofen, sondern übernachten mit Schlafsäcken oder Hängematten illegal im gesamten Nationalpark. Eine großflächige Beunruhigung insbesondere auch sensibler Bereiche ist die Folge.

Ein nächst geplantes Boofen-Ticket, das online gebucht werden sollte, würde nach Einschätzung der unterschiedlichen Akteure diese Probleme vermutlich nicht so gut lösen und wurde als weniger praktikabel eingeschätzt. Ob die jetzt vorliegende Lösung einer temporären Sperrung zum gewünschten Erfolg

führen und der Abwärtstrend insbesondere der Brutvogelzahlen gestoppt werden kann, soll nach drei Jahren gemeinsam evaluiert werden. Dazu werden in einer gemeinsamen Projektgruppe vor allem mit Vertretern der Bergsport- und Naturschutzverbände noch dieses Jahr entsprechende Kriterien entwickelt. Außerdem sollen in dieser Projektgruppe mögliche längerfristige Regelungen diskutiert werden, die nach Ablauf der jetzt bis 2025 geltenden Regelung das Boofen auf ein naturverträgliches Maß beschränken.

Weitere Ergebnisse der Diskussionen waren, dass einzelne Boofen auch über Mitte Juni hinaus gesperrt bleiben können, wenn dies aus Gründen des Artenschutzes notwendig ist - z. B. wenn eine Vogelbrut gestört werden könnte. Im Gegenzug soll die Anzahl der zugelassenen Boofen im Nationalpark für den Projektzeitraum beibehalten werden.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Projekts ist eine weitere personelle Aufstockung der Nationalparkverwaltung. Erst mit der notwendigen Präsenz auf der Fläche kann die Nationalparkverwaltung die Einhaltung der neuen aber auch der bisher geltenden Vorschriften besser kontrollieren. Einen wichtigen Schwerpunkt bildet dabei auch die Ahndung des illegalen Freiübernachtens außerhalb der zugelassenen Stellen, das nach statistischen Erhebungen ungefähr die Hälfte der jährlichen Übernachtungen im Nationalpark ausmacht. Gerade von diesen gehen besondere Störwirkungen aus.

In den vergangenen Jahren sind besonders viele Waldbrände dadurch entstanden, dass an beliebigen Stellen im Wald des Nationalparks übernachtet und Feuer gemacht wird. Über 20 Waldbrände sind seit 2018 von solchen illegalen Feuerstellen ausgegangen.

Zur Einführung der neuen Boofen-Regelung wird die Nationalparkverwaltung den Pflege- und Entwicklungsplan für den Nationalpark ändern. Das dazu erforderliche Beteiligungsverfahren zur Anhörung der betroffenen Verbände, Kommunen und weiterer Akteure ist am 31.03.2022 gestartet. Interessierte können ihre Hinweise im Rahmen des Verfahrens bis zum 28. April beispielsweise über die Bergsport- und Naturschutzverbände geltend machen, sofern sie dort Mitglied sind. Nach Abwägung der eingegangenen Hinweise wird zeitnah durch das SMEKUL entschieden und die Regelung im Amtsblatt veröffentlicht.

Hiermit soll gemeinsam ein deutliches Zeichen gegen das ausufernde Freiübernachten im Nationalpark Sächsische Schweiz gesetzt werden und noch in diesem Frühjahr - insbesondere an den stark besuchten Feiertagswochenenden im Mai/Juni - eine Beruhigung der sensiblen Natur im Nationalparkgebiet erreicht werden. Wir rufen alle Besucher des Nationalparks auf, die neue Boofen-Regelung zu respektieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz in der Sächsischen Schweiz zu leisten.

**Besuchen Sie uns**  
**vom 28.04. bis 01.05.2022**  
 Das vollständige Programm unter:  
[www.tierparkfest-herzberg.de](http://www.tierparkfest-herzberg.de) oder auf facebook



**Herzberger**  
**TIERPARKFEST**






## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde



#### Gottesdienste

##### Sonntag, 24. April

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 1. Mai

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Sonntag, 8. Mai

10.15 Uhr Bad Schandau – Konfirmationsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

##### Montag, 9. Mai

17.00 Uhr Bad Schandau – Friedensgebet, Pfarrerin Schramm

#### Gemeindekreise

Aufgrund der gegenwärtigen Lage sind alle veröffentlichten Gottesdienste und Veranstaltungen unter Vorbehalt zu verstehen. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website und in Aushängen zu finden. In den einzelnen Kreisen werden Informationen durch die jeweils Verantwortlichen weitergegeben.

Frauenkreis	Reinhardtsdorf	nach Vereinbarung
Hauskreis:	Porschdorf	nach Vereinbarung
Bibelgesprächskreis:	Königstein	nach Vereinbarung
Christenlehre:	Bad Schandau:	Donnerstag, 14.00 Uhr – 1.-4. Klasse
	Bad Schandau:	Donnerstag, 16.00 Uhr, 14-tägig (gerade Wochen) 5.-6. Klasse
	Reinhardtsdorf:	Montag, 16.00 Uhr – 1.-6. Klasse
Konfirmanden	Bad Schandau	7. Klasse: Dienstag, 3.5., 16.00 Uhr 8. Klasse: Donnerstag, 28.4., Besuch der diakonischen Suchtberatungsstelle in Pirna, Treff: 15.35 Uhr am Bahnhof Bad Schandau
Junge Gemeinde:	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Jugendchor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr
Handglockenchor:	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr

#### Workshop Handglockenspiel

Am Samstag, dem 11. Juni, 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr laden wir ganz herzlich zum Workshop Handglockenspiel in der St. Johanniskirche Bad Schandau ein.

Kirchenmusikerin Daniela Vogel wird den Teilnehmern die Geschichte des Handglockenspiels und dessen grundlegende Techniken vermitteln; und alle werden am Ende des Kurses ein gemeinsames Musikstück spielen können.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis 3. Mai bei Kantorin Vogel (kirchenmusik-badschandau@posteo.de) erforderlich. Der Unkostenbeitrag beträgt 15 Euro pro Person.



#### Stellenanzeige: Friedhofsmitarbeiter\*in auf dem Friedhof Porschdorf in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Auf dem Friedhof Porschdorf ist ab dem 1. Mai 2022 eine Friedhofsmitarbeiter\*innenstelle im Umfang von 12,5% neu zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Anforderungen:

- gärtnerische Fähigkeiten
- Kirchenmitgliedschaft ist erwünscht

Ihr Fragen und ihre Bewerbung richten sie bitte an Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau, 035022 42396 oder per E-Mail an [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de).

#### Informationen der Friedhofsverwaltung Bad Schandau

!! Gilt für den Friedhof Bad Schandau !!

Hinweis an alle Nutzungsberechtigten mit **Wahlgräbern** auf dem Friedhof Bad Schandau:

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr, die jährlich zu zahlen ist und zur Unterhaltung und Pflege des Friedhofs dient, erhöht sich ab sofort auf 24 Euro pro Grablager. Also 24 Euro für Einzelgräber und 48 Euro für Doppelgräber. Dies ist die erste Erhöhung seit 2017. Sie ist wegen gestiegener Lohn- und Energiekosten erforderlich. Wir bitten Sie, eingerichtete Daueraufträge entsprechend zu ändern. Danke für Ihr Bemühen und Ihr Verständnis.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es nun gepflegte Urnenwahlgräber mit Partnerbelegung auf dem Friedhof Bad Schandau gibt, sowie kleinere Urnenwahlgräber angelegt werden können. Die Friedhofsverwaltung informiert Hinterbliebene gern zu den neuen Möglichkeiten für Urnenbeisetzungen.

### Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau in Bad Schandau

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABL. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Bad Schandau beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofs-

verwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

### A. Benutzungsgebühren

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

##### 1. Reihengrabstätten

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) | 550,00 € |
|-----|--|----------|

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.2 | für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre) | 550,00 € |
|-----|---|----------|

#### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- |       |  |            |
|-------|--|------------|
| 2.1   | <u>für Sargbestattungen</u>  |            |
| 2.1.1 | Einzelstelle   | 600,00 €   |
| 2.1.2 | Doppelstelle   | 1.200,00 € |
| 2.2   | <u>für Urnenbeisetzungen</u>   |            |
| 2.2.1 | Einzelstelle   | 600,00 €   |
| 2.2.2 | Doppelstelle   | 1.200,00 € |
| 2.3   | Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten |            |
|       | nach 2.1.1.  | 30,00 €    |
|       | nach 2.1.2   | 60,00 €    |
|       | nach 2.2.1   | 30,00 €    |
|       | nach 2.2.2   | 60,00 €    |

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 560,00 € |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)  | 750,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung                          | 264,00 € |

#### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

#### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 24,00 € pro Grablager.

#### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Benutzung | 150,00 € |
|----|---|----------|

#### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Beisetzung, Grabmal (inkl. Namensnennung), Erstgestaltung, Pflege, Nutzung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Urnengemeinschaftsanlage (UGA)                               | 1.905,00 € |
| 2. | Partnergräber UWA  |            |
|    | 2.1 Erstbestattung   | 3.330,00 € |
|    | 2.2 Zweitbelegung (einmalig)                                 | 630,00 €   |
|    | 2.2.1 jährlich bis zum Ablauf der Ruhefrist (Nachlösegebühr) | 84,00 €    |

#### B. Verwaltungsgebühren

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)                  | 33,00 € |
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 33,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden   | 33,00 € |
| 4. | Mahngebühr  | 5,00 €  |



### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Bad Schandau.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Ev.-Luth. Pfarrbüro Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1, 01814 Bad Schandau.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 03.04.2017 außer Kraft.

*Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 08.03.2022*

## 3. Nachtrag vom 08.03.2022 zur Friedhofsordnung für den Friedhof Bad Schandau der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau vom 05.04.2000

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau hat am 08.03.2022 die nachstehenden Ergänzungen der Friedhofsordnung vom 05.04.2000 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 3. Nachtrag.

#### Artikel I

**§ 20 Abs. 8 (Urnengemeinschaftsgräber) wird gestrichen.  
Anlage 1 zu § 20 Abs. 8 (Urnengemeinschaftsanlage) wird gestrichen.**

**§ 28 a Gemeinschaftsgräber für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse erhält Absatz 2 folgende Neufassung:**

Sie sind für Verstorbene bestimmt, die ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinden Bad Schandau und Ortsteile, Rathmannsdorf und Ortsteile, Reinhardtsdorf-Schöna und Ortsteile und Hohnstein und Ortsteile hatten. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.

**§ 28 a Gemeinschaftsgräber für Sarg- und Urnenbestattungen und ihre Rechtsverhältnisse wird Absatz 3 gestrichen.**

**Nach § 28 a wird folgender § 28 b eingefügt:**

#### **§ 28 b Urnengemeinschaftsanlage**

1) Eine Urnengemeinschaftsanlage ist eine Grabstätte mit nicht einzeln gekennzeichneten Urnenbeisetzungsstellen. Für die Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage werden keine Nutzungsrechte vergeben.

2) Für die in der Urnengemeinschaftsanlage beigesetzten Urnen gelten die für Urnenreihengrabstätten gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).

3) Ein Anspruch auf Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage besteht nicht. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinden Bad Schandau und Ortsteile, Rathmannsdorf und Ortsteile, Rein-

hardtsdorf-Schöna und Ortsteile und Hohnstein und Ortsteile hatte. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in die Urnengemeinschaftsanlage.

4) Die Namen der in der Urnengemeinschaftsanlage Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorzusehenden gemeinsamen Namensträger auf der Grabanlage genannt.

5) Eine individuelle Bepflanzung oder eine andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behältern abgelegt werden.

6) Die Herrichtung und Unterhaltung des Urnengemeinschaftsgrabes obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

7) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Urnengemeinschaftsanlage sind nicht gestattet.

8) Die Bestattungskosten sind vor der Bestattung zu entrichten.

#### **§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten Absatz 2 erhält folgende Neufassung:**

Die einstellige Wahlgrabstätte für Leichenbestattungen ist 1,25 m breit und 2,50 m lang und entspricht einem Grablager. Die einstellige Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen ist 1,00 m breit und 1,00 m lang und entspricht einem Grablager. Die Einfassung für Sarg- und große Urnengräber (einstellige Wahlgrabstätte für Leichenbestattungen) soll je nach Lage 0,75 bis 0,80 m breit und 1,60 bis 1,80 m lang sein. Die Einfassung für kleine Urnengräber (einstellige Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen) ist 0,60 m breit und 0,90 m lang. Über Abweichungen entscheidet der Friedhofsträger. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

#### **§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten Absatz 6 Satz 3 erhält folgend Neufassung:**

Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung auf dem Friedhof und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.

#### Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

*Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bad Schandau  
Bad Schandau, den 08.03.2022*

## Pfarrbüro für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihr Anliegen an das Pfarrbüro vorab telefonisch oder per Email anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.

## Urlaub der Verwaltungsangestellten

Wegen Urlaub bleibt das Pfarrbüro Bad Schandau am 22. April geschlossen. Bei dringenden Absprachen bezüglich Beisetzungen und Bestattungsanmeldungen wenden Sie sich bitte an die Vertretung, Kirchvorsteher Holger Trede täglich nach telefonischer Anmeldung unter 0173 5623762.





## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet: (jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder

Tel.: 035022 42879

— Anzeige(n) —